

ternationale Zusammenarbeit ist ein beglückender Beweis dafür, dass Humanität und Hilfe keine Grenzen kennen.

Über 700 ganz überwiegend ehrenamtliche Retterinnen und Retter, Helferinnen und Helfer waren im und am Untersberg im Einsatz. Trotz aller Erfahrung und hoher Professionalität der Bergwacht im Bayerischen Roten Kreuz stellte die Bergung von Johann Westhauser die Retter vor ganz neue Herausforderungen mit höchstem Schwierigkeitsgrad, die es erforderlich machten, ganz neue, erst in diesem Einsatz entwickelte Methoden und Wege zu finden, um die Rettung erfolgreich durchführen zu können. Auch das soll an dieser Stelle ausdrücklich gewürdigt werden. Ich tue dies auch als Vizepräsident des Bayerischen Roten Kreuzes besonders gerne.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD-Fraktion dankt allen ehren- und hauptamtlichen Einsatzkräften und Spezialisten aus dem In- und Ausland von Bergwacht, Feuerwehren, Polizei und Bundeswehr. Sie haben mit dieser Aktion neue Maßstäbe gesetzt und neue Dimensionen der Höhlenrettung eröffnet.

Ohne die Leistungen der unmittelbar an der Rettung beteiligten Einsatzkräfte zu schmälern, möchten wir aber auch denjenigen danken, die ebenfalls mit größtem persönlichen Engagement mittelbar an der Rettung von Johann Westhauser beteiligt waren, wie etwa die 150 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer der Bereitschaft des Kreisverbandes Berchtesgadener Land des Bayerischen Roten Kreuzes sowie die Helfer des Malteser Hilfsdienstes, die für die Betreuung, Verpflegung, Informations- und Kommunikationstechnik und für den Personentransport sorgten. Diese Menschen im Hintergrund werden meist nicht im Fernsehen und in der Bildberichterstattung der Zeitungen gezeigt. Sie bilden aber die Basis für einen erfolgreichen Rettungseinsatz. Herzlichen Dank auch an sie alle!

(Beifall bei der SPD)

An dieser Stelle möchte ich erneut auf eine Regelungslücke hinweisen, die in der Begründung des Dringlichkeitsantrags unerwähnt bleibt. Die im Hinblick auf die großartige Rettungsaktion am Untersberg getroffene Feststellung, dass die ehrenamtlichen Helfer von der von Landtag und Staatsregierung im Mai 2013 eingeführten Retterfreistellung profitieren, ist leider nur die halbe Wahrheit. Nach wie vor gehen die nicht direkt am Rettungseinsatz beteiligten Kräfte, wie etwa die eben genannten Bereitschaften von BRK und Maltesern, leer aus. Für sie gibt es gerade keinen gesetzlichen Anspruch auf Freistellung von der Arbeit,

Lohnfortzahlung bzw. keinen Ersatz ihres Verdienstausfalls oder einsatzbedingter Sachschäden. Lieber Kollege Herrmann, es gibt noch keine Helfergleichstellung, wie Sie hier behauptet haben, sondern wir haben auf der Etappe bis jetzt nur eine Retterfreistellung erreicht.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wir wissen, das dies dem beschränkten Anwendungsbereich des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes geschuldet ist. Umso mehr müssen wir uns in dieser Wahlperiode bemühen, nach diesem wichtigen und richtigen Einstieg der Retterfreistellung im vergangenen Jahr auf dem Weg zur Helfergleichstellung voranzukommen. Die gewaltigen logistischen Einsatzleistungen am Untersberg sollten Anlass genug dafür sein.

(Beifall bei der SPD)

Allen Gliedern der eindrucksvollen Rettungskette in den Berchtesgadener Bergen sei nochmals herzlich gedankt. Über den Dank des Bayerischen Landtags in der heutigen Plenarsitzung hinaus wäre es ein schönes Zeichen der besonderen Anerkennung, wenn Sie, sehr verehrte Frau Präsidentin, die Retter zum diesjährigen Sommerempfang einladen würden. Damit würden Sie ein sehr schönes Signal setzen.

(Beifall bei der SPD)

Zudem schlagen wir vor, die verantwortlichen Einsatzleiter stellvertretend mit der Bayerischen Rettungsmedaille auszuzeichnen.

Auch wir, die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land, können ein Zeichen setzen, nämlich durch eigenes ehrenamtliches Engagement in unseren Rettungs- und Hilfsorganisationen oder zumindest durch eine Fördermitgliedschaft in diesen Organisationen; denn natürlich wird auch Geld immer dringend benötigt. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Wengert. – Kolleginnen und Kollegen, Sie werden mir gestatten, dass ich jetzt in eigener Sache zu der Bitte, was die Einladung zu unserem Landtagsempfang in Schleißheim anbelangt, kurz Stellung nehme. Ich habe von dieser Forderung heute Morgen aus der Presse erfahren. Ich bin sehr froh, Herr Kollege, dass Sie sie jetzt in dieser Art und Weise und in dieser Form angesprochen haben. Sie wissen, damit rennen Sie bei mir immer offene Türen ein; dazu muss ich nicht aufgefordert werden. Insofern sollten wir uns wie immer darüber gemeinsam abstimmen.

Allerdings wissen Sie auch, Kolleginnen und Kollegen, dass die Vorbereitungen für den Empfang in Schleißheim abgeschlossen sind. Dennoch sollten wir uns gemeinsam bemühen, eine Abordnung der Helfer und Helferinnen in Schleißheim begrüßen zu können. Wir sollten das in einer guten, gemeinsamen Art und Weise miteinander besprechen und uns nicht gegenseitig über die Presse auffordern.

(Beifall bei der CSU)

Ich fahre mit der Wortmeldung von Herrn Dr. Fahn fort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Vorschlag von Herrn Wengert war auf der einen Seite in dieser Form gar nicht schlecht. Auf der anderen Seite ist mir natürlich klar, dass die Vorbereitungen für den Empfang in Schleißheim schon abgeschlossen sind. Im letzten Jahr gab es einen besonderen Empfang für die Helfer der Flutkatastrophe an der Donau. Es ist zu überlegen, ob wir für diese große Leistung allen Personen, die hier beteiligt waren, einen eigenen Empfang ausrichten. Das würde ich als sehr gute Idee bezeichnen.

Meine Damen und Herren, ich finde es zunächst einmal gut, dass die CSU diesen Antrag gestellt hat. Das verschafft uns zumindest die Möglichkeit, das Thema Ehrenamt im Plenum ausführlich zu besprechen. Natürlich bedanken auch wir uns bei allen Beteiligten; ich möchte nicht alles wiederholen, was meine Vorredner schon gesagt haben. Die europaweite, nationenübergreifende Zusammenarbeit hat uns allerdings ganz besonders begeistert; in dieser Form gab es sie noch nie. Wir müssen daran erinnern, dass auch bei der Flutkatastrophe in Niederbayern im letzten Jahr die Hilfsbereitschaft in Bayern schon sehr gut war. Deshalb bedanke ich mich auch bei allen 3,6 Millionen bayerischen Bürgern, die sich ehrenamtlich betätigen. Eine interessante Studie der Bertelsmann Stiftung von Anfang Mai 2014, bei der alle Bundesländer miteinander verglichen wurden, besagt klar, dass Bayern das größte Maß an Solidarität und Hilfsbereitschaft aufweist. Sie sehen also: Wir Bayern sind nicht auf dem Egotrip.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir betonen deutlich, dass diese Rettungsaktion auch ein Leuchtturmprojekt der Menschlichkeit war. Wir wollen deshalb auch keine Diskussion über die entstandenen Kosten führen. Das hat bisher auch keiner getan; ab und zu wird die Diskussion in der Zeitung angedeutet. Eine Alternative gab es natürlich nicht. So sendet diese Rettung auch ein Signal an die Außenwelt: Die Gesellschaft ist für dich da. Dies berührt

te viele Menschen in nah und fern und hat für die Zukunft eine wichtige Signalwirkung für diejenigen, die sich ehrenamtlich betätigen wollen.

Auch unser Innenminister kann sich freuen, weil er diesen Erfolg melden kann. Der Freistaat hat für die Jahre 2011 bis 2015 acht Millionen Euro für die Ausstattung der Bergwacht vorgesehen.

Allerdings sind verschiedene Fragen noch offen. Darum geht es unter anderem im nächsten Tagesordnungspunkt, der sich auf den Digitalfunk bezieht. Bei dieser Angelegenheit liest man: Warum war bei dieser Rettungsaktion der Digitalfunk nicht verfügbar? Darüber wird manchmal in der Presse kurz berichtet. Wie erklärt man das den Bürgern im Hightech-Land Bayern?

Der Antrag der CSU, dem wir zustimmen werden, enthält einige allgemeine Punkte zum Thema Ehrenamt. Darin steht zu Recht:

Ehrenamtliches Engagement ist und bleibt eine tragende Säule unserer Gesellschaft. Solidarität und Subsidiarität sind die Pfeiler unserer Heimat, die es zu erhalten und zu fördern gilt.

Bei der genauen Lektüre des CSU-Antrags erkennt man, dass immer noch ein Handlungsbedarf besteht. Dazu möchte ich einige Beispiele anführen.

Erstens: Ohne Moos nix los. Meine Damen und Herren, seit dem 1. Januar 2014 hat Bayern als erstes Bundesland eine entscheidende Weichenstellung vollzogen, indem wir das Thema Ehrenamt in Artikel 121 der Verfassung aufgenommen haben. Demzufolge unterstützen Staat und Gemeinden den ehrenamtlichen Einsatz für das Gemeinwohl. Das ist für uns ganz wichtig. Hier geht es nicht nur um die ideelle Stärkung der Anerkennungskultur – dafür setzten wir alle uns ein -, sondern auch um die konkrete finanzielle Förderung. Allein die Erhaltung und Förderung der bestehenden ehrenamtlichen Strukturen bedeutet eine große Herausforderung, der wir uns auch im Landtag stellen müssen. Deshalb freuen wir uns. Wir weisen immer wieder auf den Beschluss des Landtags von 18. April 2012 hin. Damals hat der Landtag einstimmig beschlossen, bürgerliches Engagement und Ehrenamt auch finanziell zu fördern. Wenn wir ins Detail gehen, merken wir jedoch, dass die Realität oft noch anders aussieht. Wir werden nochmals Versuche starten. In einigen Wochen stehen bereits die Diskussionen über den neuen Doppelhaushalt an.

Für uns ist gerade beim Thema Ehrenamt wichtig, dass wir die bestehenden Strukturen erhalten und insgesamt verstärken. Wir brauchen flächendeckend in allen Kommunen in Bayern Anlaufstellen für das Eh-